



Festlegung von «bewertungsrelevanten Haltestellen» von RPV-Linien

Leitfaden

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage zur Festlegung von bewertungsrelevanten Haltestellen	2
2	Zuständigkeit für die Evaluierung und Festlegung von bewertungsrelevanten Haltestellen	2
3	Zwei Prozesse Evaluierung und Festlegung von bewertungsrelevanten Haltestellen	2
4	Bandbreite der Anzahl bewertungsrelevanter Haltestellen je RPV-Linie.....	3
5	Vorgehensschritte bei der Evaluation der bewertungsrelevanten Haltestellen.....	3
6	Worauf ist bei der Selektion der Messpunkte im Weiteren zu achten?	3
7	Tabelle im Anerkennungsformular	3
8	Link zum schweizerischen Stationsnamen-Verzeichnis «DiDok».....	4
9	Ansprechpartner bei Fragen	4



1 Ausgangslage zur Festlegung von bewertungsrelevanten Haltestellen

Das BAV hatte anlässlich des Aufbaus des Qualitätsmesssystems für den regionalen Personenverkehr Schweiz (QMS RPV CH) im Jahr 2016 für jede Bahn-, Bus- und Tramlinie des RPV sogenannte «bewertungsrelevante Haltestellen» (auch als «Messpunkte» bezeichnet) evaluiert und in der Qualitätsdatenbank Q.Daba BAV hinterlegt. Diese Messpunkte einer Linie werden namentlich für die Berechnung von linien- und haltestellenbezogenen Pünktlichkeitswerten herangezogen. Das BAV hatte beim Aufbau des QMS RPV CH aus Zeitgründen davon abgesehen, die Kantone bei der Evaluierung und Fixierung der Messpunkte einzubeziehen. Dieser Einbezug der Kantone erfolgte im Jahr 2019. Seither konnten weitere Erkenntnisse zur Thematik gewonnen werden. Der vorliegende geringfügig aktualisierte Leitfaden beinhaltet neu zusätzlich die präzisierten Bestimmungen zur Zuständigkeit und zum Prozess für die Evaluierung und Festlegung von bewertungsrelevanten Haltestellen.

2 Zuständigkeit für die Evaluierung und Festlegung von bewertungsrelevanten Haltestellen

Die Besteller im RPV haben sich bezüglich der Evaluierung und Festlegung von bewertungsrelevanten Haltestellen für RPV-Linien mit Gültigkeit ab dem Jahr 2023 auf folgende Aufgabenteilung geeinigt:

- Der Kanton evaluiert gestützt auf die nacherwähnten Kriterien (siehe Ziffern 4-6 nachstehend) bewertungsrelevante Haltestellen für neue RPV-Linien und für schon bestehende RPV-Linien, sofern für Letztere ein plausibel begründeter Anpassungsbedarf besteht (z.B. Verlängerung der Linie, Anpassung von Umsteigepunkten auf der Linie). Der Kanton schlägt die von ihm evaluierten bewertungsrelevanten Haltestellen dem BAV zur Genehmigung vor. Der Kanton bezieht die TU bereits vorher in den Prozess ein (siehe Ziffer 3 nachstehend).
- Das BAV überprüft und beurteilt die Zweckmässigkeit der ihm vom Kanton unterbreiteten Vorschläge und entscheidet darüber. Das BAV gibt dem Kanton eine Antwort unter Beilage einer Liste mit den je RPV-Linie akzeptierten und abgelehnten bewertungsrelevanten Haltestellen.
- Der Kanton teilt dem TU den Besteller-Entscheid zur Kenntnisnahme mit.

3 Zwei Prozesse Evaluierung und Festlegung von bewertungsrelevanten Haltestellen

Ab dem Jahr 2023 werden zwei Prozesse unterschieden:

1. Prozess für neue RPV-Linien: Der Kanton schlägt dem BAV die bewertungsrelevanten Haltestellen mittels des offiziellen Anerkennungsformulars für neue RPV-Linien vor (siehe Ziffer 7 nachstehend).
2. Prozess für schon bestehende RPV-Linien: Der Kanton kontaktiert direkt das fachverantwortliche Team QMS des BAV (qualitaet@bav.admin.ch) und unterbreitet diesem seinen Anpassungsvorschlag, enthaltend folgende spezifischen Angaben :
 - Linien ID
 - Linienbezeichnung
 - Haltestellen die neu bewertungsrelevant sind
 - Haltestellen die nicht mehr bewertungsrelevant sind
 - Kurze nachvollziehbare Begründung für jede Veränderung.

Das BAV nimmt zum Prozess (2.) Anpassungs-Vorschläge eines Kantons für RPV-Linien in dessen Hoheitsgebiet nur einmal pro Jahr entgegen. Das BAV behält sich vor, Mutationsvorschläge des Kantons abzulehnen, insbesondere auch zwecks Gewährleistung von statistischen Mehrjahresvergleichen.

Der Kanton, der bewertungsrelevante Haltestellen für neue oder bestehende RPV-Linien evaluiert, setzt das betroffene TU bei beiden Prozessen (1. und 2.) frühzeitig darüber in Kenntnis, so dass sich das TU dazu proaktiv beim Kanton einbringen kann. Die Fristen für die einzelnen Prozesse werden jährlich vom BAV kommuniziert.

4 Bandbreite der Anzahl bewertungsrelevanter Haltestellen je RPV-Linie

Die Anzahl der bewertungsrelevanten Haltestellen (Messpunkte) je RPV-Linie (Bahn, Bus, Tram) soll sich schweizweit einheitlich an folgenden Bandbreiten orientieren:

- **mindestens 3 Messpunkte je RPV-Linie**
- **maximal 6 Messpunkte je RPV-Linie**

Ausnahmen:

- **mindestens 2 Messpunkte (Linienanfang/Linienende) bei kurzen RPV-Linien mit einer Fahrzeit von weniger als 10 Minuten**
- **bis zu 11 Messpunkte bei langen interkantonalen Linien mit Beteiligung mehrerer Kantone**

Bemerkung: Die Festlegung von mindestens 3 Messpunkten ermöglicht es, die Qualität der Fahrplanplanung der TU auch auf der Strecke zu überprüfen.

5 Vorgehensschritte bei der Evaluation der bewertungsrelevanten Haltestellen

Die Messpunkte je RPV-Linie sind in folgender Reihenfolge zu evaluieren / bestimmen:

- **Start- und Endhaltestelle (gemäss Kursbuch, mit publizierten Fahrplanzeiten)**
- **Unterwegs-Haltestellen mit bedeutender Umsteigefunktion, unabhängig von der Art der Umsteigebeziehungen (Bahn/Bahn, Bahn/Bus, etc.)**
- **Unterwegs-Haltestellen mit bedeutender Fahrgastnachfrage (allenfalls auch ohne Umsteigebeziehungen)**

6 Worauf ist bei der Selektion der Messpunkte im Weiteren zu achten?

- Möglichst gleichmässige Verteilung der Messpunkte über die Fahrzeit auf die Linie;
- Auf regionalen Linien im ländlichen Gebiet mit Haltestellen von vergleichbarer Bedeutung: Messpunkt ca. in der Mitte der RPV-Linie auswählen;
- Auf RPV-Linien-Rundkursen: Messpunkt ca. in der Mitte der RPV-Linie auswählen;
- Bei RPV-Linien(abschnitt) mit erweiterter Funktion (z.B. Abschnitte Ortsverkehr, touristisch, andere): Bestimmung von Messpunkten ausschliesslich im «RPV-Linienabschnitt»;
- Auf RPV-Bus-/Tramlinien im städtischen Gebiet mit (teilweise) parallelem Linienverlauf: Unterwegs-Haltestellen nur mit echter Umsteigefunktion;

7 Tabelle im Anerkennungsformular

Das Anerkennungsformular für neue RPV-Linien ist auf der BAV-Homepage aufgeschaltet.

<p>Neue RPV-Linien müssen in die Qualitätsdatenbank Q.Daba BAV des QMS RPV CH integriert werden. Das BAV bittet die Kantone, für neue RPV-Linien die «bewertungsrelevante Haltestellen» (auch als «Messpunkte» bezeichnet) gemäss Vorgabe und in Absprache mit TU anzugeben. <i>(Mit der RPV-Anerkennung sind die von Ihnen angegebenen bewertungsrelevanten Haltestellen nicht als definitiv zu betrachten.)</i></p>		
DiDok	Haltestelle	Begründung (z.B. Linienanfang, Umsteigepunkt, grössere Ortschaft)

8 Link zum schweizerischen Stationsnamen-Verzeichnis «DiDok»

Auf das schweizerische Stationsnamen-Verzeichnis DiDok ist über folgenden Link zuzugreifen:

https://opentransportdata.swiss/de/dataset/bav_liste

Den tagesaktuellen Stand für die kommende Fahrplanperiode zu jeder Haltestelle in der Schweiz finden Sie im Dokument «**BAV_List_future_timetable.xlsx**», gemäss **Abbildung unten**.

BAV_Liste

Description

Die Liste der Stations- und Haltestellennamen wird im Zusammenhang mit der Fahrplangestaltung publiziert. Dies im Auftrag des Bundesamts für Verkehr (BAV). Die Daten werden täglich direkt aus DiDok exportiert und in zwei Ausführungen publiziert:

- BAV_List_current_timetable.xlsx = tagesaktueller Stand für die laufende Fahrplanperiode.
- BAV_List_future_timetable.xlsx = tagesaktueller Stand für die kommende Fahrplanperiode.

Weitere Informationen

[Cookbook](#)

Last updated

9. Juni 2021, 20:10 (UTC+02:00)

Nutzungsbedingungen

[Nutzungsbedingungen opentransport.swiss](#)

Daten und Ressourcen

	BAV_List_future_timetable.xlsx TODO	Entdecke -
	BAV_List_current_timetable.xlsx TODO	Entdecke -

9 Ansprechpartner bei Fragen

Für die Kantone: Bitte kontaktieren Sie das Team QMS des BAV (qualitaet@bav.admin.ch)
Für die TU: Bitte kontaktieren Sie den für ihr TU zuständigen Kanton